

## Begrüßungsrede 14. Juni 2012 in Essen

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie heute im Namen der Sprecherinnen der LaKof NRW zu diesem spannenden Workshop begrüßen zu dürfen. Unser besonderer Dank gilt zunächst dem Netzwerk Frauen und Geschlechterforschung NRW – allen voran Beate Kortendiek und Anne Schlüter - für die Idee zu dieser Veranstaltung, die sehr gute Kooperation und wie immer umsichtige Vorbereitung.

Wir haben heute die Gelegenheit, die aktuelle Akkreditierungspraxis an unseren Hochschulen kritisch unter die Lupe nehmen. Zwar hat sich aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten einiges durch die Einführung der Systemakkreditierung 2008 verbessert. Aber es bleibt immer noch sehr viel für uns zu tun, damit *Gender* im Rahmen der Akkreditierung wirklich eine gewichtige Rolle spielt.

### **Welche Rolle spielt dabei das Thema Gender?**

Das Wort kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie „Glauben schenken“. Es geht also darum, dass die vom Akkreditierungsrat akkreditierten Akkreditierungsagenturen durch Begehungen und Gespräche den Hochschulen *Glauben hinsichtlich der Erfolgsaussichten* ihrer vorhandenen und/oder geplanten Qualitätssicherungssysteme in Studium und Lehre *schenken*.

### **Und wann kommt das Gender-Thema nun ins Spiel?**

In den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ heißt es in Kapitel 2.11 unter der Überschrift „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ lapidar:

„Auf der Ebene des Studiengangs werden **die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit** und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten **umgesetzt**.“

Hier droht schon ein erster Haken: Wenn es ein solches Konzept **nicht** gibt, kann dessen Umsetzung auch **nicht** im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft werden. Und selbst wenn sich Gleichstellungsaspekte in den Leitbildern oder Rahmenplänen der Hochschulen wiederfinden, dann werden diese nur in dem Maße geprüft, wie es die Hochschulen unterstützen. Denn: Auch wenn die meisten Hochschulen *Gender Mainstreaming* irgendwie verankert haben, wird dies nur an wenigen Hochschulen auch in Bezug auf die Genderforschung diskutiert und nur selten folgen auch konkrete Maßnahmen, die sich dann beispielsweise in den Curricula widerspiegeln.

### **Was können wir nun tun und was könnte sich ändern?**

Zunächst könnten alle Hochschulen verpflichtet werden, ein Gleichstellungskonzept vorzulegen und die Akkreditierungsagenturen könnten dann verpflichtet werden, die Konzepte und deren Umsetzung mit zu beurteilen. Dies setzt natürlich eine gewisse Gender-Kompetenz der Agenturen voraus.

Auch könnte darüber nachgedacht werden, ob Gleichstellungsbeauftragten nicht das Recht auf ein Sondervotum zugestanden werden kann. Die bloße Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen von Gesprächen bei der 2. Begehung scheint nicht unbedingt ausreichend. Gesprächsergebnisse, die lediglich in einem **vorläufigen** Bericht **berücksichtigt werden sollen**, sind nicht unbedingt ein adäquates Mittel, um die Hochschulen für dieses Thema zu sensibilisieren. Auch wird durch diese Formulierung die Verhandlungsposition der Gleichstellungsbeauftragten empfindlich geschwächt. Warum sollten sie in den Prozess integriert werden, wenn dies bei der Akkreditierung letztlich keine Rolle spielt?

### **Genau da sollte angesetzt werden:**

Gleichstellungsbeauftragte haben nur **Einfluss**, wenn sie von Beginn an bei der Konzeptionierung und Implementierung von Qualitätssicherungssystemen für Studium und Lehre in der Hochschule involviert sind. In Bezug auf die Hochschulkulturen wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn Gleichstellungsbeauftragte immer so frühzeitig informiert werden, dass ihre Überlegungen/Kritiken auch die Möglichkeit haben auf laufende Entscheidungsprozesse einzuwirken. Bisher werden sie meist nur flankierend oder gar ex post in Kenntnis gesetzt.

Dies gilt auch für die ständig erforderlichen Änderungen/Anpassungen der Modulhandbücher. Hier könnten die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten mit eingebunden werden, um auch inhaltlich die Studiengänge gender-gerecht(er) zu gestalten. Hierzu bedarf es gleichwohl konkreter Entscheidungen der Hochschulleitungen, die sich dafür einsetzen, *Gender* als Querschnittsthema mit zu denken und wo möglich in die Curricula einzubinden. Aber es bedarf auch mehr **Transparenz** innerhalb der Hochschulstrukturen, denn oftmals ist nicht richtig ersichtlich, wo und in welchem Rahmen des Akkreditierungsprozesses Gleichstellungsbeauftragte einbezogen werden können.

Dies gilt auch für den weiteren Kontext, in dem sich Akkreditierungen bewegen. So könnte unter Einbeziehung von Gender-ExpertInnen der Akkreditierungsrat beispielsweise auch **Mindeststandards** für geschlechtergerechte Studiengänge und Qualitätssicherungssysteme in Studium und Lehre formulieren. Diese könnten an die Agenturen weitergeleitet und im ständigen Dialog mit den Gleichstellungsbeauftragten optimiert werden.

Gleichzeitig müsste auch das Prinzip des *Gender Mainstreaming* auf die Zusammensetzung des Akkreditierungsrates und der mit der Akkreditierung beauftragten Agenturen angewandt werden. Die überproportionale Vertretung von Männern – so besteht der aktuelle Akkreditierungsrat aus 2 Frauen und 15 Männern - spricht wieder einmal Bände. Generell sollte der **Heterogenität** unserer Hochschullandschaft auch in Bezug auf die Besetzung des Akkreditierungsrates Rechnung getragen werden.

**Abschließend** sei noch einmal betont, dass Qualitätsmanagement die Sache **aller** ist, die an einer Hochschule tätig sind – sei es in Forschung und Lehre oder der Verwaltung. Nur wenn die gendergerechte Ausgestaltung und Umsetzung der Qualitätssicherungssysteme in Studium und Lehre von allen als Aufgabe begriffen und umgesetzt wird, kann ein solches Qualitätsmanagement Erfolg haben.

Und Erfolg ist es, worum es bei der Systemakkreditierung geht: Der Akkreditierungsrat bescheinigt einer Hochschule nur dann die Akkreditierung, wenn das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre bestimmte Mindeststandards – unter anderem im Hinblick auf Gendergerechtigkeit – erfüllt und keine systemischen Mängel aufweist. Nur dann *schenkt* der Akkreditierungsrat der Hochschule den erforderlichen *Glauben* daran, dass die angebotenen Studiengänge, die dieses Qualitätssicherungssystem durchlaufen, den Studierenden *erfolgsversprechende* Aussichten garantieren können.

Da sich gute Begrüßungsreden durch ihre Kürze auszeichnen, möchte ich nun schließen und wünsche uns und Ihnen im Namen der LaKof noch einmal anregende Diskussionen. Hoffen wir, dass unsere am Ende des Tages erarbeiteten Handlungsempfehlungen auch zeitnah umgesetzt werden und *Gender* mehr Gewicht in allen Entscheidungsprozessen und Handlungsebenen der Qualitätssicherung bekommt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!